

**Rauchfreie Gaststätten in Deutschland 2013:
Vier von fünf Deutschen sind für einen konsequenten Nichtraucherschutz**

Hintergrund

Seit vielen Jahren wird in Deutschland intensiv über Rauchverbote im Gastgewerbe diskutiert. Während sich die Nichtraucherschutzgesetze der Bundesländer bei den Regelungen für Gesundheits-, Sport- oder Bildungseinrichtungen kaum unterscheiden, weichen sie im Bereich der Gastronomie stark voneinander ab. Einige Länder haben konsequente Rauchverbote erlassen, wie sie in den meisten anderen europäischen Staaten auch gelten. Dazu zählen Bayern (seit August 2010), das Saarland (seit Dezember 2011) und Nordrhein-Westfalen (seit Mai 2013). In den übrigen Bundesländern gibt es Ausnahmeregelungen für Raucherräume und Raucherkeipen, die im Detail zahlreiche Differenzen aufweisen. Die Gesamtsituation lässt sich am treffendsten mit dem Begriff des gesetzlichen „Flickenteppichs“ charakterisieren.

Seit dem Jahr 2005 – also zwei Jahre vor Inkrafttreten der ersten Landesgesetze – wird jährlich die Einstellung der Bevölkerung zur rauchfreien Gastronomie in repräsentativen Erhebungen erfasst. Im Folgenden werden die Methodik und die Ergebnisse der Umfrage vom Februar 2013 vorgestellt.

Datenbasis

Die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) befragte im Auftrag des Deutschen Krebsforschungszentrums rund 2000 Bundesbürger im Alter von über 15 Jahren zum Thema Rauchverbote im Gastgewerbe. Die Stichprobe ist nach den Merkmalen Geschlecht und Alter des Befragten sowie Beruf des Haushaltsvorstands und Haushaltgröße quotiert. Das heißt, die Verteilung dieser Merkmale in der Gruppe der Teilnehmer spiegelt ihre Verteilung in der Gesamtbevölkerung wider. Dasselbe trifft auf das Bundesland und die Größe des Wohnortes zu, aus dem der Teilnehmer stammt. Die GfK-Umfrage findet jedes Jahr im Februar statt.

Zu Beginn der Befragungen gab es in Deutschland noch keine gesetzlichen Regelungen zum Nichtraucherschutz in der Gastronomie. Deshalb wurden die Teilnehmer bis zum Februar 2007 danach gefragt, ob sie die Einführung eines Rauchverbots in

Gaststätten befürworten würden oder nicht. Ein Jahr später musste der Erhebungsbogen dem Sachverhalt angepasst werden, dass eine Reihe von Bundesländern in der Zwischenzeit Nichtraucherschutzgesetze verabschiedet hatten. Seit Februar 2008 bekommen die Teilnehmer die Frage vorgelegt, ob sie Rauchverbote in Gaststätten grundsätzlich begrüßen oder grundsätzlich ablehnen. Es geht also darum, die prinzipielle Einstellung der Bevölkerung zu einem kontrovers diskutierten Thema zu erfassen. Es kann bei einer bundesweiten Erhebung nicht darum gehen, die Akzeptanz der konkreten Regelungen vor Ort zu messen. Denn die Vorschriften und Ausnahmeregelungen zum Nichtraucherschutz variieren von Bundesland zu Bundesland und wurden zudem im Laufe der Zeit novelliert. Um möglichst unvoreingenommene Antworten zu bekommen, erfuhr die Teilnehmer nicht, dass die Befragung vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Auftrag gegeben worden ist. Erhebung und Auswertung der Daten erfolgten durch die GfK. Finanziert wird die Umfrage seit 2006 von der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung.

Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten erreicht neuen Rekordwert

Im Februar 2013 sprachen sich fast 82 % der befragten Bundesbürger für ein Rauchverbot in Gaststätten aus. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um über 4 % (Abb. 1). Dieser Anstieg ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil es zum Zeitpunkt der Befragung im größten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen eine massive Kampagne der Tabaklobby gegen die Einführung der rauchfreien Gastronomie gegeben hat.

Die Zustimmung ist bei Frauen mit 86 % höher als bei Männern mit 78 %; die Männer haben jedoch – was die Akzeptanz des Rauchverbots betrifft – im Vergleich zu den Vorjahren deutlich aufgeholt. Je höher die Schulbildung der Befragten ist, umso höher ist auch die Zustimmung. Sie beträgt bei den Teilnehmern mit Hauptschulabschluss 78 %, bei Realschulabsolventen 82 % und bei den Befragten mit Abitur 88 %.

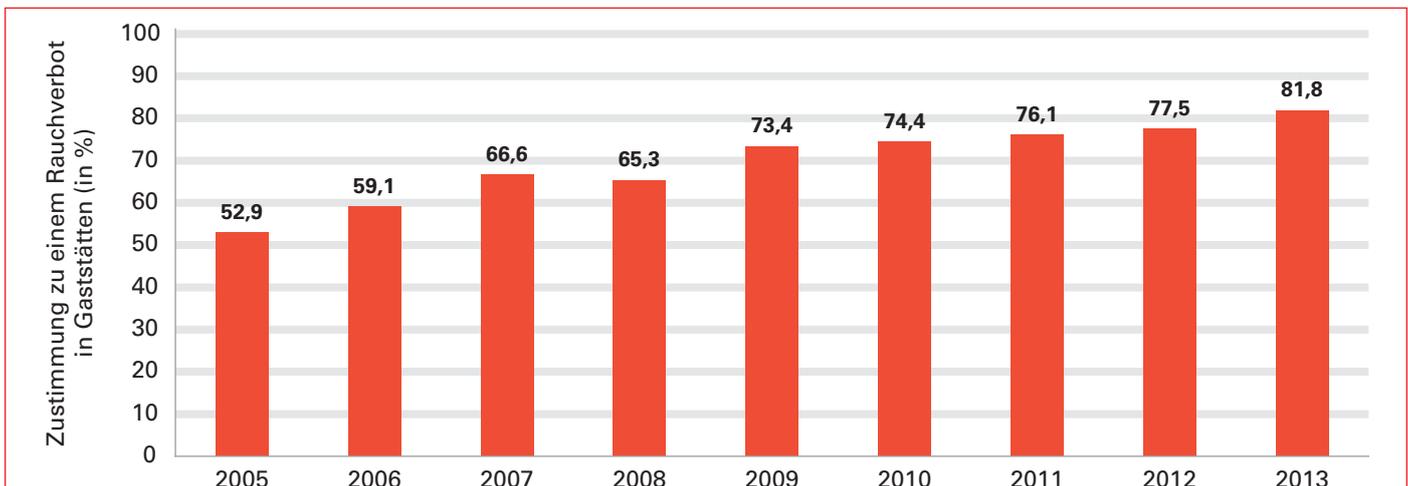


Abb. 1: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland im Zeitvergleich von Februar 2005 bis Februar 2013.

Mehrheit der Raucher für Rauchverbote

Seit Jahren spricht sich die große Mehrheit der Nichtraucher für ein Rauchverbot im Gastgewerbe aus. 2013 ist die Zustimmungsquote mit 93 % unverändert hoch (Abb. 2). Auch unter den ehemaligen Rauchern sind die Befürworter eines konsequenten Nichtraucherchutzes klar und konstant in der Mehrheit; die Zustimmungsquote liegt hier aktuell bei 89 %. Der stetige Anstieg der Akzeptanz von rauchfreien Gaststätten in den vergangenen Jahren ist vor allem auf einen Einstellungswandel der Raucher zurückzuführen. Während sich im Jahr 2007 nur 30 % der Raucher für rauchfreie Gaststätten aussprachen, hat sich ihr Anteil bis zum Jahr 2013 auf 59 % erhöht und damit fast verdoppelt.

Für den Einstellungswandel der Raucher gibt es eine naheliegende Erklärung: Kaum ein Raucher würde noch einmal mit dem Rauchen anfangen, wenn er die Wahl hätte. Was die Tabaklobby zum Inbegriff von „Freiheit und Genuss“ stilisiert, erleben die meisten Tabakkonsumenten als zwanghafte Tabakabhängigkeit mit gravierenden Folgen für die eigene Gesundheit. Sie sind deshalb froh, wenn es ihnen durch konsequente Rauchverbote im Gastgewerbe leichter gemacht wird, den Zigarettenkonsum einzuschränken oder ganz aufzugeben.

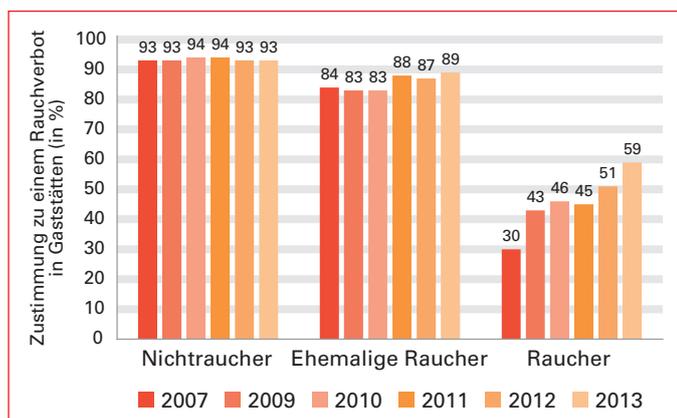


Abb. 2: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland vor Einführung der Nichtraucherchutzgesetze (2007) und danach (2009 bis 2013), nach Rauchstatus.

Klare Mehrheitsverhältnisse in der Wählerschaft der etablierten Parteien

Die Parteipräferenz hat nur einen geringen Einfluss darauf, ob jemand Rauchverbote in Gaststätten befürwortet oder ablehnt. Unter den Wählern aller etablierten Parteien liegt die Zustimmung zur rauchfreien Gastronomie bei knapp 80 % oder deutlich darüber (Abb. 3). An der Spitze liegen die Anhänger der Grünen mit einer Zustimmungsquote von fast 90 %. Der größte Anstieg der Akzeptanz ist bei den Wählern der SPD zu verzeichnen: die Zustimmung hat sich hier von 70 % im Jahr 2009 auf 83 % im Jahr 2013 erhöht und erreicht damit erstmals ein ähnlich hohes Niveau wie bei den Wählern der CDU/CSU.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Piraten. Zwar sind auch in ihrer Wählerschaft die Befürworter von Rauchverboten mit 60 % in der Mehrheit, doch die Gruppe der Rauchverbotsgegner ist hier deutlich größer als bei den etablierten Parteien. Das könnte damit zusammenhängen, dass sich die Piraten bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und bei anderen Gelegenheiten dezidiert als Raucherpartei profiliert haben.

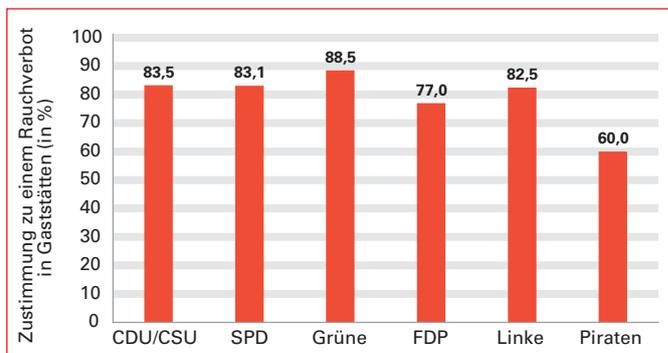


Abb. 3: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland im Februar 2013, nach Parteipräferenz.

Die Interessen der Bevölkerung und die Macht der Tabaklobby

Noch nie haben sich so viele Bundesbürger für eine rauchfreie Gastronomie ausgesprochen wie bei der Umfrage im Februar 2013. Dennoch gibt es bislang lediglich drei Bundesländer mit Nichtraucherchutzgesetzen, die dem Willen der Bevölkerungsmehrheit Rechnung tragen. In den übrigen Ländern bleibt den Befürwortern des Nichtraucherchutzes nur eine beklemmende Alternative: Sie können sich entweder darüber beschweren, in Eckkneipen, Diskotheken, Festzelten oder Spielhallen den Giftstoffen des Tabakrauchs ausgesetzt zu sein – dann werden sie von den Inhabern der Einrichtungen aller Erfahrung nach als „Denunzianten“ gebrandmarkt. Oder sie gehen solchen Anfeindungen aus dem Wege und verzichten auf Beschwerden – was dann von der Tabaklobby als Beleg dafür angeführt wird, dass die Ausnahmeregelungen für Raucherräume und Raucherkneipen einen „gelungenen Kompromiss“ darstellen. Doch auch die Macht der Tabaklobby hat Grenzen: Im Juli 2010 stimmten beinahe zwei Drittel der Wähler in Bayern für die Einführung der rauchfreien Gastronomie, obwohl die Zigarettenkonzerne und ihre Bündnispartner zuvor mit bislang beispiellosem Aufwand versucht hatten, die Mehrheit auf ihre Seite zu ziehen. Eine ähnliche Kampagne industrienaher Interessengruppen gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen. Angesichts der hier vorgestellten Umfragedaten kann man den Landesregierungen nur empfehlen, sich von den Angstkampagnen der Tabaklobby nicht einschüchtern zu lassen und dem Beispiel Bayerns zu folgen. Um die Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen, wäre eine bundesweit einheitliche Regelung aus Sicht des Deutschen Krebsforschungszentrums die beste Lösung.

Impressum

© 2013 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
 Autoren: Dietmar Jazbinsek, Dipl.-Biol. Sarah Kahnert, Dr. Martina Pötschke-Langer
 Finanziell gefördert von der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung in Kirchhundem und der Klaus Tschira Stiftung, gGmbH
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Dr. Martina Pötschke-Langer
 Deutsches Krebsforschungszentrum

Stabsstelle Krebsprävention und WHO Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle
 Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg
 Fax: 06221 42 30 20, E-Mail: who-cc@dkfz.de
 Zitierweise:
 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) Rauchfreie Gaststätten in Deutschland 2013: Vier von fünf Deutschen sind für einen konsequenten Nichtraucherchutz, 2013